

Titel der Drucksache:

Höhere Miete für die Nutzung der  
Treppenanlage „Domstufen„ durch das Theater  
Erfurt für die Domstufenfestspiele

Drucksache

**1263/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2024	öffentlich


### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Medieninformationen muss das Erfurter Theater ab diesem Jahr an das Bistum Erfurt eine höhere Miete für die Nutzung der Domstufen für die Aufführungen der Domstufenfestspiele zahlen. Das Theater erhält auch Zuschüsse der Stadt Erfurt. Kostenerhöhungen haben damit Auswirkungen auf die städtischen Zuschüsse, soweit das Theater diese nicht über eigene Einnahmen und Mittel selbst ausgleichen kann. Die Domstufen sind öffentlich zugänglich und nicht als private Treppenanlage im Eigentum des Bistums Erfurt gekennzeichnet.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erhebt das Bistum Erfurt überhaupt Miete für die Nutzung der Domstufen, ist doch diese Treppenanlage der öffentliche Zugang u.a. zum Dom?
2. In welcher Höhe musste das Theater bis 2023 Miete für die Domstufen im Zusammenhang der Nutzung für die Domstufenfestspiele zahlen und wie hoch ist diese Miete ab 2024?
3. Welche Auswirkungen hat diese erhöhte Mietzahlung möglicherweise auf die städtischen Zuschüsse an das Theater?

Anlagenverzeichnis

22.07.2024, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift